

## **Festrede**

**anlässlich des Dies academicus der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Von Dr. Rüdiger Nolte, Vorsitzender des Hochschulrats

**24.06.2026**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Anne, sehr geehrte Mitglieder, Angehörige und Gäste der Hochschule,

seit nun schon einiger Zeit habe ich die Freude und habe auch die Ehre, mich Ihrer Hochschule nah zu fühlen. So bedanke ich mich, zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Anlässlich der heutigen Feier haben sich mir zwei Fragen gestellt:

1. Welcher Anspruch verbindet sich mit dem Dies academicus einer Musikhochschule?
2. Was ist die Bedeutung einer Hochschulgemeinschaft?

Das Nachdenken darüber brachte mich dazu, heute über den Typus einer Musikhochschule zu sprechen, ich meine über eine Musikhochschule als Institution. Und damit auch über deren Traditionen. Nicht, weil früher alles besser war, sondern weil sich mit manchen Traditionen auch manches über unsere Gegenwart klärt.

Klar wurde mir, dass meine beiden Fragen miteinander zusammenhängen, und zwar deshalb, weil es beide Male um die Bedeutung der Hochschule als universitäre Einrichtung geht, und das heißt zumindest zweierlei:

- einerseits eine universitäre Einrichtung von akademisch alter Bedeutung,
- andererseits eine Institution von besonderer universitärer Mitbestimmungskultur.

Weshalb ich mich an Sie wende, liebe anwesende Mitglieder der Hochschule, d.h. Studierende, Lehrende und Mitarbeiter\*innen, Präsidium inklusive.

Institutionell bezogene Auseinandersetzungen im Haus wie auch Ausbildungsüberzeugungen verweisen meist auf universitäre Traditionen. Was man sich alltäglich so vielleicht gar nicht klar macht. Weshalb ich dem aber einmal nachgehen möchte.

Denn für eine bewusste Einschätzung solcher Traditionen können Erinnerungen vielfacher Art hilfreich sein.

So scheint's mir - was zum Beispiel mit Ausbildung, mit Studium zu tun hat -, dass heute eine im Verhältnis zu früher transparenter und irgendwie auch emphatischer geartete Auffassung von sinfonischem Klang besteht. Und dass sich damit aktuelle Ausbildungsstandpunkte behaupten. Aufnahmen aus der Zeit nach dem 2. Weltkrieg zum Beispiel scheinen mir auf ein vorher anderes Ideal sinfonischen Klangs zu verweisen.

Ob richtig oder falsch, solche Eindrücke können zu der Erinnerung führen, dass aktuelle Spielideale - wie zum Beispiel das Ideal spieltechnischer Perfektion - keine Naturstandards sind,

sondern eben je historisch, je kulturell. Und da setzt die Bedeutung der Erinnerung an.

Ein Beispiel: Eine historische Markierung für Wechsel so mancher Auffassung stellt wohl der Beginn technischer Reproduktion in den 1920er Jahren dar, mit der damals neuen Wirklichkeit reproduzierender Medien wie Radio oder Schallplatte.

Ähnlich ließen sich Prinzipien der Ausbildung historisch hinterfragen.

Und damit bin ich bei Geschichte und Tradition der Institution Musikhochschule.

Und mit dieser Erinnerung, zum Beispiel an die 1920er Jahre, ergäbe sich die weitere Erinnerung mit der Folgefrage: Welche Ausbildungsideale gab es eigentlich vorher? Es wäre nämlich falsch, die Zeiten vor dem Einsatz reproduzierender Medien als bloß graue Vorzeiten zu verstehen.

Vielleicht überraschend: Mit der Erinnerung an diese Vorzeiten treffen wir auf Strukturen jener auffälligen, ja universitär einmaligen Zwitter-Situation, die für eine heutige Musikhochschule so typisch ist.

Da sind einerseits die akademischen Traditionen, die auf Ansprüche alter Universitäts-Curricula zurückgehen, andererseits sind da die nicht-akademischen Ausbildungen der Konservatorien im 19. Jahrhundert.

Das Thüringische Landeshochschulgesetz formuliert diese Doppel-Tradition korrekt mit der Bezeichnung der Musikhochschule nicht als Universität, sondern als universitäre Einrichtung.

Erinnerung also an die Tradition zweier deutlich unterschiedlicher Ausbildungsprinzipien innerhalb eines Studiums:

Das eine Ausbildungsprinzip: Der fachliche Umgang mit Musik war ursprünglich an die Bedeutung von Gelehrtheit gebunden. Zugegeben, das ist lange her, doch war das der Ursprung. Und damit zeigt sich auch für Musikhochschulen die Tradition akademischer Verankerung.

Wie Sie wissen, gehörte an den alten Universitäten in antiker bzw. christlich-mittelalterlicher Tradition zum Grundstudium der sogenannten *septem artes liberales* die Musik. Und zwar zugeordnet der Reihe der mathematischen Fächer: Arithmetik, Geometrie, Astronomie.

Ja, genau: Musik hauptsächlich als mathematisch-akustische Bedeutung. Musiktheorie damit als die universitär älteste Musik-Disziplin. Und von genuin wissenschaftlichem Anspruch. Musik als universitäres Fach.

Dann aber folgendes: Historisch viel später, um die Wende zum 19. Jahrhundert, als – beispielsweise – Wilhelm von Humboldt mit dem Anspruch einer Freiheit und auch Einheit von Forschung und Lehre eine Ära moderner Universität einleitete, kam Musik als universitäre Disziplin gar nicht mehr vor.

Die heute wieder international angebotenen liberal arts-Studiengänge knüpfen zwar an diese Tradition der *artes liberales* an, Musik gehört aber nicht mehr dazu. Ein Prozess, der schon früh mit dem Humanismus eingesetzt hatte, gänzlich dann im 18. Jahrhundert. Musik rausgerutscht aus dem akademischen Kanon.

Galt Musik nicht mehr als erkenntnisleitend? Aber warum? Schließlich hatte man einstmals der Musik, wie Albrecht von Massow in seinem klugen Buch „Die unterschätzte Kunst“ schreibt, die Möglichkeit zugesprochen, Ausdruck von Kosmologie oder komplexer Rationalität zu sein.

Haben wir das wirklich vergessen? Ist Musik heute nur zum Vergnügen da? Freizeit? Event statt Gottes Ordnung? Oder wenigstens die Ordnung der Welt? War damit – Anfang des 19. Jahrhunderts – wirklich Schluss gewesen?

Nein, auch wenn es als universitäres Fach erst nach einer Pause von ca. 80 Jahren weiterging. Ende des 19. Jahrhunderts wurde bekanntlich Musikwissenschaft als neues Fach an Universitäten angeboten.

Die Zusammenführung der universitären Ausbildung mit der der Konservatorien unter dem Dach einer Musikhochschule dauerte aber – wie Sie wissen – noch sehr viel länger. Letztlich erst vor wenigen Jahren, erst mit der Einführung der drei Zyklen durch Bologna, Anfang der 2000er Jahre, konnten Musikhochschulen neben ihren Instrumental- und Vokalstudien ihren eigenen universitären Rang mit eigenem Promotionsrecht etc. beanspruchen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich nun an das zweite Ausbildungsprinzip erinnern: an die Konservatorien. Und gehe damit noch einmal zurück an den Anfang der erwähnten 80jährigen Pause zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Interessant ist nämlich, dass sich bekanntlich damals nahezu zeitgleich mit dem Verschwinden der Musik aus dem universitären Zusammenhang Ausbildungsstätten für praktizierende Musikerinnen und Musiker gegründet haben. Nicht neu erfunden, auch das in älterer Tradition, zum Beispiel der der neapolitanischen Konservatorien.

Interessant ist nun, dass es sich dabei um Ausbildungen mit einem ganz eigenen Bildungsanspruch handelte.

Zum Beispiel setzten obligatorische Studien der Komposition wie auch der Improvisation das alte Wissen gelehrter Regeln voraus – auch das ein Bildungsanspruch.

Was schnell Schule machte. Begonnen hat es wohl in Paris mit dem *Conservatoire de musique et de déclamation*, wie es damals hieß. Dieses *Conservatoire* wirkte wie ein Muster für andere Gründungen, zum Beispiel St. Petersburg, Warschau oder das von Felix Mendelssohn Bartholdy initiierte Konservatorium in Leipzig. Auch wenn Leipzig sich von Paris zu unterscheiden suchte. Und nicht sehr lange danach auch Weimar.

Zu erinnern wäre also an eine neue Generation der Konservatorien, wie gesagt mit einem ganz eigenen, nämlich praxisbezogenen Bildungsanliegen.

Zum Beispiel mit einem – im Verhältnis zu heute – auffällig komplexen Verständnis von Ausbildung.

Skizzieren lässt sich dieses Ausbildungsverständnis mit der Pariser Klaviervirtuosenausbildung, wie sie beispielsweise in der sogenannten *Encyclopédie du Pianiste Compositeur* von Joseph Zimmermann formuliert ist. Zusätzlich zum Studium des Instruments wurde als weiterer Teil des Klavierstudiums das Studium der freien Komposition verlangt. Wer in Paris Klavier studieren wollte, musste also auch Komposition studieren. Und nicht nur Komposition, sondern auch Improvisation als eigenes Fach. Improvisation als qualifizierender Teil der Instrumentalausbildung, als anerkannte künstlerische Praxis, wie es für Mozart, Beethoven, Mendelssohn, Chopin oder Franz Liszt selbstverständliche Konzertpraxis war. Heute – bis auf die Ausbildungen Orgel und

Jazz – eher vergessen. Ganz abgesehen von heute eher exotisch anmutenden Studien wie Primavistaspiel oder Schlüsseltranspositionen als Teil des Klavierstudiums.

Es bliebe also einer fachlichen Betrachtung überlassen, warum es gut und richtig ist, dass es heute um andere Prioritäten geht. Erinnerung auch hier als Chance der Bewusstmachung gegenwärtiger Lehre.

Solche Erinnerungen machen zudem auch auf einen interessanten Unterschied der Lehr-Struktur selbst aufmerksam, ein Unterschied, der für heutige Musikhochschulen typisch ist: einerseits die Praxis der Konservatorien mit dem Einzelunterricht, verpflichtet letztlich der handwerklich erfahrungsbezogenen Tradition eines Meister-Schüler-Verhältnisses.

Andererseits beanspruchen die wissenschaftlichen Fächer mit ihrer universitären Tradition nach Humboldtschem Ideal einer philosophischen Universität eine relative Gleichstellung zwischen Professor\*innen und Studierenden im Lehr- und Lernprozess.

Innerhalb eines (!) Studiums also zwei deutlich unterschiedliche Ausbildungsprinzipien, deren Traditions-Erinnerungen das Verständnis für die gegenwärtige Situation schärfen könnten. Auch das eine Chance.

Ein Beispiel für Erinnerung ist auch der begonnene Weimarer Versuch, das Praktizieren und Nachdenken über historische Stile in allen Instrumental- und Vokalstudien anzubieten. Die Bewusstmachung der Geschichtlichkeit von Musik als Bestand Weimarer Studien käme momentan innerhalb der deutschen Musikhochschulen wohl einem Alleinstellungsmerkmal gleich.

Von einem ganz neuen Weimarer Beispiel der Erinnerungs-Chance hörte ich neulich und war beeindruckt, wie aktiv auf allerneueste Entwicklungen reagiert wird. Ich meine das beginnende Nachdenken über die Fraglichkeit von schriftlichen Abschlussarbeiten als gesichertem Beleg wissenschaftlicher Qualifizierung in Zeiten von KI. Und damit ein Nachdenken über Möglichkeiten alternativer Qualifizierungsnachweise, die sich zum Beispiel als eine Art akademischer Diskurs bestimmen lassen könnten - wie auch immer. Noch sind es ja Überlegungen. Jedoch ambitionierte Überlegungen im Umgang mit aktuell ganz neuen Bedingungen.

Und auch hier mögen Erinnerungen überraschen, nämlich die an die uralte, ja antike Tradition einer Akademie, an die Diskurse einer Philosophenschule als Grundmodell innovativer Ansätze für ganz neue Qualifizierungsnachweise, für ein verändertes Studium in Zeiten von KI. Auch hier Erinnerung bzw. Tradition als Chance.

Doch spreche ich heute ja über die Besonderheit der Musikhochschule als Institution und damit über die Fundierung des gegenwärtigen Anspruchs einer Musikhochschulgemeinschaft.

Womit ich bei meiner 2. Ausgangsfrage bin: Was ist die Bedeutung einer Hochschulgemeinschaft? Hochschulgemeinschaft im Sinn von universitärer Mitgliedschaft.

Sie, liebe Mitglieder dieser Hochschule, genießen ein Privileg, nämlich das Privileg eines – bislang noch – vom Gesetzgeber geschützten Bereichs.

Innerhalb dieses Bereichs sollte die gesetzlich beschriebene Regelung der Entscheidungsprozesse auch die Kommunikation der Entscheidungsprozesse prägen.

Das meine ich deshalb nicht als frommen Spruch zur Gruppendynamik, weil zur Zivilisiertheit einer Hochschulgemeinschaft, wie Sie wissen, nicht nur Respekt gehört – und letztlich auch Vertrauen –, sondern auch eine selbstbewusste Streitkultur.

Respekt und Streitkultur. Das gehört eben zusammen.

Als Ausdruck eines besonderen universitären Anspruchs auf die Bedeutung der Freiheit.

Denn es ist nach wie vor keine Selbstverständlichkeit, dass wir im Grundgesetz den Paragraphen 5 haben - und damit ein Gut hoher Zivilisiertheit, das es zu schützen und zu beanspruchen gilt.

Ein Gut, das unmittelbar zur Tradition einer Universität dazugehört: die Freiheit von Forschung und Lehre. Die im Übrigen an keine Nationalgrenzen gebunden ist. Ganz im Gegenteil. So, wie eine Universität im Humboldtschen Sinne ein Ort von grundsätzlicher Liberalität ist, sein sollte. Wie wenig stabil dieses Privileg ist, kann man zur Zeit am Alltag US-amerikanischer Universitäten erleben und - was Bedeutungen wie Freiheit oder Vielfalt betrifft – auch einiges dazu in Programmen deutscher Parteien finden.

Wie überall, bedeutet auch an einer Musikhochschule Freiheit Verantwortung. Und Verantwortung besteht zum wichtigen Teil aus argumentativ intensiver Auseinandersetzung innerhalb der Hochschulgemeinschaft.

Die Debatte um die Strukturreform ist für mich ein positives Beispiel dafür:

Aufgabe des Präsidiums ist es, Impulse zu geben, was geschehen ist, doch ist das auch nicht allein die Aufgabe des Präsidiums. Aufgabe des Präsidiums ist es schon eher, einen Entscheidungsprozess zu initiieren, was mit der Bildung einer extern geleiteten Arbeitsgruppe geschah, also delegiert, womit sich die Bereitschaft gezeigt hat, den Prozess dezentral zu gestalten.

Und von spätestens nun an lief der Prozess als Mitbestimmung – sowieso.

Und zur Mitbestimmung gehört, dass das Präsidium mit der Debatte so umzugehen hat wie die gesamte Hochschulgemeinschaft damit umzugehen hat, einschließlich der Arbeitsgruppe selbst, die ihre AG-Ergebnisse auch nicht als Besitzstandswahrung reservieren kann - was sie im Laufe der Debatte ja auch nicht tat -, sondern sich – wie alle – weiterhin im Streitprozess bzw. Klärungsprozess der Hochschulgemeinschaft befand. Was schließlich die Alternative: 4er oder 2er-Modell zur Abstimmung stellte.

Und so, wie diese Debatte bislang verlief, zeigte sie allseitig zunehmend das, womit sich das große Potential Ihrer Gemeinschaft zeigt, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter\*innen, Präsidium inklusive, nämlich die Qualität einer professionell inhaltsbezogenen Debatte.

Die bisherige Debatte war schwierig, weil der Gegenstand der Debatte schwierig ist, und machte gegenseitiges Vertrauen nicht immer leicht. Ich darf hier der Präsidentin meine Hochachtung aussprechen, dass Du, liebe Anne, dieses heiße Eisen einer Strukturreform überhaupt angefasst und damit bereits jetzt schon ein Stück Hochschulgeschichte geschrieben hast. Das zeigt den Mut, den Du hast. Unterstützt von Deinem Präsidium. Und das sollte der Hochschulgemeinschaft bitte bewusst sein.

Und ich habe Hochachtung vor Ihnen, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter\*innen. Denn es ist Ihnen offensichtlich gelungen, im Verlauf der Debatte eine Oppositionshaltung in ein selbstbewusstes Engagement für die Sache zu wandeln und mögliche Kommunikationsfehler - von wem auch immer - zu überwinden, genauso eine unproduktive Beharrungs-Haltung, was nicht zuletzt wieder der ganzen Institution zugutekommt.

So lässt sich zusammenfassen: Die Gremienkultur einer Hochschule funktioniert desto besser, je selbstbewusster die Gremienmitglieder agieren.

Sich der Institution einer Musikhochschule bewusst sein.

Das bezieht sich auf Ausbildungsprinzipien, die historisch zu hinterfragen sind. Das meint universitäre Traditionen, das meint die Tradition der Konservatorien und eben auch das universitär verankerte Recht auf Mitbestimmung.

Jeder - menschen- - Vorwurf oder jede Verdächtigung, irgendwer wolle irgendwas irgendwie wiedermal durchsetzen, widerspricht dem oder reicht zumindest nicht an das mögliche Niveau der eigentlich möglichen Auseinandersetzungskultur, zu der selbstverständlich das streitbare Abwägen unterschiedlicher Überzeugungen gehört wie auch der Umgang mit demokratischem Kompromiss.

Diese Qualität einer dezentral gremiengestützten Debatte ist an einer Hochschule nicht nur praktisch möglich, weil universitär geregelt, sondern stellt auch ein Beispiel dar für das gesellschaftlich besondere Privileg, hier an einem gesellschaftlich gesonderten Ort tätig zu sein.

Dieses Privileg sollten Sie sich alle bitte immer klar machen - auch das eine Chance.

Eine Chance u.a. deshalb, weil man besonders bei Auseinandersetzungen immer den Abstand zwischen sich und der Institution im Auge behalten sollte, womit ich die Tatsache meine, dass nämlich die Musikhochschule mit ihrem historischen Eigenanspruch als Institution einerseits und andererseits die je aktuelle, eigene Mitgliedschaft an der Hochschule eben nicht dasselbe sind. Und man trotzdem den Zusammenhang lebt.

Weshalb ich Sie alle zu diesem Zusammenhang, zu Ihrer Mitgliedschaft und überhaupt zu Ihrer Hochschule sehr herzlich beglückwünsche.

Wünsche Ihnen einen guten Dies academicus.